



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

Datum: 1 3. NOV. 2019

Beschlusskontrolle zu V2927/19 (Sitzungsnummer: SR/067/2019)
Fachplan Asyl und Integration 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat bestätigt den Fachplan Asyl und Integration 2022 (Anlage).
2. Der Maßnahmenplan (Kapitel 7) ist im Zeitraum 2019 bis 2020 im Rahmen der den Geschäftsbereichen zur Verfügung stehenden Budgets umzusetzen. Die benötigten Ressourcen für den Zeitraum 2021 bis 2022 sind möglichst bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen.
3. Für Maßnahmen, die einer gesonderten Mittelbereitstellung bedürfen und für neue freiwillige kommunale Leistungen sind Deckungsvorschläge zu erarbeiten und dem zuständigen Gremium nach Hauptsatzung zur Entscheidung vorzulegen.“

Zu Beschlusspunkt 1

Der Beschlusspunkt ist umgesetzt.

Zu Beschlusspunkt 2

Der Beschlusspunkt befindet sich in der Umsetzung. An den beschlossenen Maßnahmen des Fachplanes wird in allen beschriebenen Handlungsfeldern fortlaufend gearbeitet.

Bis zum III. Quartal 2019 terminierte Maßnahmen:

Im Handlungsfeld **Migrationssozialarbeit (MSA)** ist im Berichtszeitraum die Ausschreibung, Auswahl und Beauftragung von vier freien Trägern mit der Leistungserbringung erfolgt. Seit Juli 2019 wird die personenzentrierte bedarfsgerechte Betreuung umgesetzt.

Jeder neu zugewiesene Geflüchtete erhält Grundleistungen in einem Umfang von 40 h für ein Jahr. Fachleistungen werden auf Basis einer Anzeige der MSA geprüft und im notwendigen Umfang durch das Sozialamt bewilligt. Offene Sprechzeiten in den Regionen ergänzen das bedarfsgerechte Angebot.

Zur Gewährleistung der Rückkehrberatung durch das Sozialamt erfolgt per 1. November 2019 die Stellenbesetzung mit einem/r Mitarbeiter/-in. Die spezifische und aktuelle Kommunikation und Information zur Rückkehrberatung wird damit auch zur MSA gesichert.

Im **Handlungsfeld bürgerschaftliches Engagement** können mit der Einrichtung der neuen Plattform „www.ehrensache.jetzt“ neue Helfer/-innen gewonnen werden. Von diesem Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement profitieren auch Stadtteilvereine (ehemals Willkommensbündnisse).

Zur Sicherung vorhandener Ehrenamtsstrukturen ist ein Modellprojekt mit fünf Ehrenamtsvereinen in Umsetzung. Den im Bereich Integration sehr engagierten Vereinen werden für die Bewältigung der Aufgaben anteilmäßig personelle Kapazitäten zur Verfügung gestellt. Mit der Verwendung von finanziellen Mitteln für Mikroprojekte aus der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) wird eine Verstetigung der Angebote ermöglicht.

In den letzten neun Monaten haben sich zahlreiche Gruppen und Initiativen aus dem Bereich der Migranten/-innen als Vereine gegründet, die einen großen Unterstützungs- und Informationsbedarf haben, u. a. hinsichtlich der Nutzung vorhandener Räume. Einige Bedarfe konnten durch Zugang zu Fördermitteln und Vernetzung mit anderen Trägern gelöst werden.

Im **Handlungsfeld Wohnen und Unterbringung** wurde die Sicherung der bedarfsgerechten Unterbringung gewährleistet. Durch vorhandene ausreichende Kapazitäten war ebenso eine kontinuierliche Unterbringung der Geflüchteten (ohne unterbringungsbezogene Umzüge) möglich. Die Prognose von ca. 700 Erstzuweisungen im Jahr 2019 entspricht der bisherigen landesseitigen Zuweisung. Eine Kapazitätsanpassung der vorhandenen Überkapazitäten wird unter Beachtung möglicher Entwicklungen vorbereitet.

Die aktive Förderung selbstangemieteten Wohnraums zeigt einen Anstieg von 440 Geflüchteten im Januar 2019 auf 507 im September 2019. Die Themen Mieterpflichten (Müll, Energieverbrauch, Ruhezeiten u. a.) sowie Nachbarschaft sind ein Schwerpunkt im Rahmen der Migrationssozialarbeit. Darüber hinaus sind mit der Verbraucherzentrale Sachsen thematische Module für Multiplikatoren und Geflüchtete in Vorbereitung, die den Wohnführerschein und mietgerechtes Verhalten unterstützen werden.

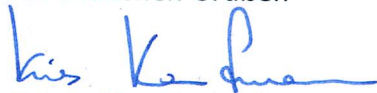
Im **Handlungsfeld Gesundheit** sind die Verhandlungen zur Rahmenvereinbarung elektronische Gesundheitskarte im Wesentlichen abgeschlossen. Das Dokument ist derzeit im Umlauf bei den beteiligten Krankenkassen sowie der Landeshauptstadt Dresden. Am 12. Dezember 2019 soll der Stadtrat abschließend entscheiden. Die darüber hinaus zu schließenden ergänzenden Vereinbarungen zwischen den Vorgenannten und der Kassenärztlichen bzw. Kassenzahnärztlichen Vereinigung sind in der Abschlussphase.

Zu Beschlusspunkt 3

Der Beschlusspunkt wird berücksichtigt.

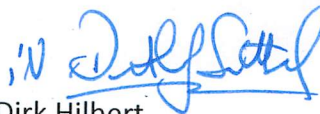
nächste Beschlusskontrolle: 31. Oktober 2020

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kennntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister